## III. Die deutsche Kaiserzeit 919—1254.

## a. Die sächsischen Raiser 919-1024.

1. Seinrich I. 919-936.

- 1. Die Befestigung in seiner Stellung. Rur Sachsen und Franken waren es, die 919 zu Frittar Beinrich, den Sachsenherzog, zum deutschen Könige mählten, aber bald wußte der Erkorene auch die andern Stämme zur Anerkennung feiner Machtstellung zu bringen. Die firchliche Weihe der Salbung, die ihm der Erzbischof von Mainz zu seiner Würde anbot, sehnte er ab. Die Parteinahme für die Rirche und ihre Diener hatte seinen Vorgänger Konrad in Wirren gefturgt, die dem Reiche zum Unheil wurden. Heinrich aber wollte fich nur von den Rücksichten auf das Wohl des Reiches bestimmen laffen. In= dem er nun den Herzögen von Schwaben und Bayern zu erkennen gab, daß er sie in ihrer herzoglichen Stellung und ihren Rechten keineswegs antasten wollte, indem er sich stets nur als den "Ersten unter seinesgleichen" seinen früheren Standesgenoffen zeigte, auch in jeder Weise die Sache des Reiches zu fordern suchte und keinerlei Ansprüche für sich selbst erhob, gelang es ihm, das Mißtrauen der anfänglich Widerstrebenden zu beseitigen und sie zur Anerkennung seiner Königswürde zu bewegen.
- 2. Die Sicherung des Reiches. Roch immer suchten die Ungarn (Magnaren) von Gudoften, die flawischen Beveller von Often, die Normannen vom Meere her die Grenzen des Reiches heim. Schrittweise und besonnen ging Heinrich an die Beseitigung dieser Not. Nach= dem er einen ungarischen Führer gefangen genommen, bewog er 824 durch deffen Freilassung die Ungarn dazu, daß sie ihm gegen eine jährliche Tributzahlung einen Waffenstillstand von 9 Jahren gewährten. Diese Zeit nütte der Herrscher, um das Land und Bolf der Sachsen zur Abwehr der Feinde geschickt zu machen. Da es an festen Plätzen in den öftlichen Teilen Deutschlands fast gang fehlte, so ließ er die Städte, Marktflecken und Klöfter mit Mauern umgeben. Das von den Ungarn und Wenden fast gang zerstörte Magdeburg wurde wieder aufgebaut und gleichfalls mit Wall und Graben geschützt. Um auch die Bewohner selbst zur Anlage solcher Befestigungen anzuspornen, bestimmte er, daß Volksversammlungen, Märkte, Feste nur in solchen ummauerten Orten abgehalten werden durften. Auf feinen ausgedehnten Gütern aber ließ er Burgen erbauen und verordnete, daß von den Landbauern jeder neunte Mann in der Burg liegen und einen Teil des Feldertrages daselbst für die Zeit der Not aufspeichern